

Niederschrift

-Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent-



20. Sitzung am Dienstag, 17.10.2023

Ort: Sporthalle Rothenberg, Landwehrstraße 46,
64760 Oberzent
Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr bis 21:07 Uhr

Tagesordnung

Teil I

1. **Begrüßung**
2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
3. **Ausführliche Vorstellung des Stellenplans lt. Potentialanalyse inkl. Auswirkungen für den Haushalt der Stadt Oberzent**
Vorstellung durch Herrn Eicker, Fa. EickerIIConsult
4. **Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers**
5. **Mitteilungen des Bürgermeisters**
6. **Mitteilungen aus den Ausschüssen und Verbänden**
7. **Anfragen gem. § 16 der Geschäftsordnung**

Teil II

Block A (ohne Aussprache, Abstimmung im Block)

Block B (mit Aussprache)

8. **Bauleitplanung der Stadt Oberzent**
Abrundungssatzung „Unterdorfstraße“, Stadtteil Hesselbach, gem. § 34
(4) Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung)

(VL-136/2023)

Anwesenheiten

Anwesend:

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent

<u>Überparteiliche Wählergemeinschaft Oberzent</u>	Blutbacher, Jochen Fichtel, Verena Foshag, Dominik Helm, Konrad Riesinger, Katharina Schwöbel, Bettina Weyrauch, Claus	
<u>Sozialdemokratische Partei Deutschlands</u>	Zucht, Dirk Daniel Heckmann, Brigitte Ihrig, Thomas Dr. Reuter, Michael	Stadtverordnetenvorsteher
<u>Christlich Demokratische Union</u>	Knapp, Stefan Schaller, Roland Scheuermann, Gerd Schmidt, Jürgen Ullmann, Yannick Gerbig, Walter	
<u>Freie Demokratische Partei</u>	Beck, Alexander Leutz, Frank	
<u>BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN</u>	Kowarsch, Horst Väth, Thomas Bühler-Kowarsch, Elisabeth	
<u>Schriftführung</u> Roßnagel, Karina		
<u>Verwaltung</u> Ampferl, Stefanie		Verwaltungsleitung
<u>Weitere Teilnehmer (Magistrat)</u> Kehrer, Christian Haas, Jutta Braun, Karlheinz Väth, Petra		Bürgermeister

Weitere Teilnehmer (Ortsvorsteher)

Eckert, Jörg
Hofmann, Stefan
Kuhlmann, Tobias
Maurer, Simon

Weitere Teilnehmer

Eicker, Joachim

EickerIIConsult

Nicht anwesend/Entschuldigt

Dr. Assmann, André
Barth, Johannes
Bechtold, André
Daub, Marcel
Deutsch, Dominique
Fiedler, Ralf
Friedrich, Wilfried
Holschuh, Rüdiger
Kollmer-Siefert, Nadja
Lüb, Daniel
Löffler, Tim
Mester, Pia
Preißendörfer, Peter
Dr. Schäffler, Achim
Poffo, Chris
Hinrichs-Braner, Anja
Rebscher, Gerhard
Sauer, Erik
Schwinn, Gerald
Schwöbel-Rein, Dieter
Seeh, Klaus
von Falkenburg, Oliver
Beisel, Jens
Brandel, Rudolf
Lüb, Patrick
Menges, Martin
Neff, Marion
Platt-Rosbach, Gertrud
Scheuermann, Rico

Erster Stadtrat

Sitzungsverlauf

Teil I

1. Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteher Dirk Daniel Zucht eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 19:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Glückwünsche

Der Stadtverordnetenvorsteher übermittelt Glückwünsche an Gremienmitglieder, welche seit der letzten Sitzung (12.09.2023) Geburtstag hatten.

Vorschlag Beteiligung Oberzent-Schule

Stadtverordnetenvorsteher Dirk Daniel Zucht schlägt vor, der Oberzent-Schule ein Angebot zur aktiven Teilnahme der Schüler am kommunalpolitischen Geschehen zu machen. Die Schüler könnten im Rahmen des Politikunterrichtes ein kommunales Thema behandeln und einen Vorschlag ausarbeiten, welchen sie dem Stadtparlament in einer Sitzung vorstellen können. Hierauf kann die Stadtverordnetenversammlung beraten und evtl. einen Beschluss fassen. Den Stadtverordneten liegt hierzu der Entwurf eines Anschreibens an den Schulleiter Herrn Siefert vor. Es wird gebeten ggfls. bei Änderungsvorschlägen oder Ablehnung bis Donnerstag, 19.10.2023 eine Rückmeldung an den Stadtverordnetenvorsteher oder den Sitzungsdienst zu machen.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung nehmen hiervon Kenntnis.

Anzeigepflicht § 26a HGO

Es liegen noch nicht alle Rückantworten der Gremienmitglieder vor.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Dirk Daniel Zucht stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist. Es sind 22 Stadtverordnete anwesend.

Auf Nachfrage des Stadtverordnetenvorstehers werden keine Einwände gegen die Tagesordnung angezeigt. Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

3. Ausführliche Vorstellung des Stellenplans lt. Potentialanalyse inkl. Auswirkungen für den Haushalt der Stadt Oberzent

Vorstellung durch Herrn Eicker, Fa. EickerIIConsult

Es werden lt. Herrn Eicker zusätzliche Vollzeitstellen benötigt. Hierzu sind finanzielle Mittel in Höhe von 900 Tsd. bis 1,2 Mio. Euro notwendig.

4. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Keine.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Gemeindepfleger*innen

Bürgermeister Kehrer informiert über die Fördermöglichkeiten zur Etablierung von Gemeindepfleger*innen vor Ort. Die Aufgabe der Gemeindepfleger*innen ist die individuelle häusliche Versorgung, die psychosoziale Begleitung, die Koordination notwendiger Maßnahmen, das Führen von Entlastungsgesprächen sowie die Unterstützung im Alltag.

Das Land Hessen fördert das Projekt im Wege einer Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu einer maximalen Förderhöhe von 50.000 Euro pro Jahr, bezogen auf eine Vollzeitstelle.

<https://soziales.hessen.de/gesundheit/laendlicher-raum/foerderausschreibung>

Das Thema wurde im Magistrat bereits besprochen, im Sozial-, Kultur- und Tourismusausschuss soll hierüber noch beraten werden.

RURASMUS

RURASMUS ist eine Initiative für ein europäisches „Aufs-Land-Semester“ als Ergänzung zum etablierten ERASMUS-Auslandssemester. Kommunen kooperieren mit Universitäten und Fachhochschulen und werden dadurch zu Ausbildungsstätten. Junge Studierende sollen durch diese Initiative ein Semester lang kostenfrei in einer ländlichen Gemeinde wohnen und dort zu einem spezifischen Thema arbeiten. Die Studierenden bearbeiten ein vorher definiertes lokales Thema (eine Herausforderung bzw. Fragestellung), erarbeiten eine Lösungsvorschlag, gleichzeitig lernen Sie das Leben in einer ländlichen Gemeinde kennen.

Es handelt sich um ein LEADER-Projekt und wird mit 80% gefördert. Projektträger ist die Interessengemeinschaft Odenwald e.V. (IGO). Um die Fristen zu wahren, wurden hierzu bereits Förderanträge gestellt, in den nächsten Ausschusssitzungen werden die Projekte vorgestellt.

Der Magistrat hat am 14.11.2022 beschlossen, sich an dem Projekt RURASMUS zu beteiligen und maximal 2 Studierende für ein Semester aufzunehmen.

Leitung Bauverwaltung

Bürgermeister Kehler stellt Frau Tina Mühlfeld vor, welche die Nachfolge von Bauamtsleiter Peter Bauer übernimmt. Herr Bauer geht im März 2024 in Rente. Frau Mühlfeld ist seit 01. Juli 2023 bei der Stadt Oberzent beschäftigt.

Praktikant

Herr Sebastian Lingsch macht im Rahmen seines dualen Studiums ein Praktikum von drei Monaten bei der Stadt Oberzent, im Bereich Verwaltungsleitung, Organisation und Personalverwaltung, für den gehobenen Verwaltungsdienst.

6. Mitteilungen aus den Ausschüssen und Verbänden

Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss

Ausschussvorsitzende Katharina Riesinger berichtet aus der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschusses vom 09.10.2023.

Abwasserentsorgung

Der Geschäftsführer des Abwasserverbandes Mittlere Mümling (AVMM) Dipl. Ing. Gunnar Krannich, informierte zur Abwasserentsorgung im Gewerbegebiet Zieglersfeld, zum Sachstand zur Eigenkontrolle von Abwasseranlagen sowie zu weiteren Maßnahmen des AVMM.

Bauleitplanung

Im Bereich Bauleitplanung der Stadt Oberzent erfolgte eine empfehlende Beschlussfassung zur Abrundungssatzung „Unterdorfstraße“ im Stadtteil Hesselbach.

Brandschutz

Bürgermeister Kehrer informierte im Ausschuss, dass die Planentwürfe für die Feuerwehrrhäuser in Airlenbach und Schöllnbach vorliegen. Die neuesten Kostenschätzungen liegen für Airlenbach bei 1,8 Mio € netto und für Schöllnbach bei 1,6 Mio € netto.

Haupt- und Finanzausschuss

Ausschussvorsitzender Thomas Ihrig informiert zur stattgefundenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.10.2023.

IKZ-Digitalisierung

Der Digitalisierungsbeauftragte Herr Fabian Fischer, gab Erläuterungen zur Digitalisierung im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) und worin seine Aufgaben bestehen. Er verdeutlichte die Vorteile eines Dokumentenmanagementsystems. Des Weiteren erläuterte er die Digitalstrategie, welche im November fertiggestellt sein soll und im Nachgang in den politischen Gremien präsentiert wird. Primär regelt die Digitalstrategie die internen Verwaltungswege.

IKZ-Verwaltung

Um die Verwaltungen zukunftsfähig aufzustellen und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken wird eine IKZ im Bereich der Verwaltungen im Odenwaldkreis notwendig sein, da in den Kommunen des Odenwaldkreises von den 400 beschäftigten Personen, bis ins Jahr 2037 ca. 180 Personen in Ruhestand gehen werden.

Den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen des Odenwaldkreises wurde kürzlich eine Strategie zur Fachkräftesicherung mit passenden Maßnahmen vorgestellt. In entsprechenden Workshops werden sich die Bürgermeister*innen und Leitungskräfte der Fachabteilungen mit den Inhalten der Studie befassen. Das Projekt des Odenwaldkreises ist in Hessen bislang einmalig.

Aktueller Stellenplan

Bürgermeister Kehrer stellte im Ausschuss einen Vergleich des Stellenplans, Stand 2018 und aktuellen Zahlen vor. Die Anforderungen an die Verwaltung werden immer mehr und vielfältiger, so dass in einzelnen Bereichen mehr Personal notwendig ist. Insgesamt gibt es jedoch keine großen Veränderungen seit 2018. Gleiches gilt für den Bereich Bauhof, in 2018 waren 21,54 Stellen besetzt, aktuell 22,04.

Themen aus dem Bereich des Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschusses

Bürgermeister Kehrer gab dem Finanzausschuss eine Zusammenfassung der Themen aus dem Bauausschuss, im Hinblick auf die finanziellen Aspekte.

Abwasserverband Laxbach

Bürgermeister Kehrer berichtet, dass die vom Abwasserverband Heidelberg betreute Kläranlage Neckarsteinach Defizite aufweist, welche eine Sofortsanierung notwendig machen. Die Verbandsumlage für die Stadt Oberzent wird um 83 Tsd. € erhöht werden.

7.	Anfragen gem. § 16 der Geschäftsordnung
-----------	--

Keine.

	Teil II
--	----------------

	Block A (ohne Aussprache, Abstimmung im Block)
--	---

Keine.

Block B (mit Aussprache)		
---------------------------------	--	--

8.	Bauleitplanung der Stadt Oberzent Abrundungssatzung „Unterdorfstraße“, Stadtteil Hesselbach, gem. § 34 (4) Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung)	VL-136/2023
-----------	--	--------------------

Im Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss gab Dipl. Ing. Peter Bauer, Bauverwaltung hierzu Informationen. Auslöser für die Abrundungssatzung war eine konkrete Bauvoranfrage in dem Bereich, der lt. Kreisbauamt eigentlich dem Außenbereich zuzuordnen ist.

Der Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss sprach der Stadtverordnetenversammlung seine Empfehlung zur Beschlussfassung aus.

Beschluss:

1. Aufstellungsbeschluss
- 2 a) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 2 b) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
3. Beschluss über die Satzung selbst

Abstimmungsergebnis:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abrundungssatzung „Unterdorfstraße“, Stadtteil Hesselbach (Die Beschlussfassung ist als Anlage der Niederschrift beigefügt).

Stadtverordnetenvorsteher Dirk Daniel Zucht schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 21:07 Uhr und bedankt sich bei den Stadtverordneten für Ihre Teilnahme.

gez. Dirk Daniel Zucht
Stadtverordnetenvorsteher

gez. Karina Roßnagel
Schriftführerin

Anlage zur Niederschrift der Sitzung vom 17.10.2023 der Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorlage zu **1. Aufstellungsbeschluss**, 2.a (Beteiligung der Öffentlichkeit), 2.b (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange) und 3. (Beschluss über die Satzung selbst)

der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent über die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Abrundungssatzung „Unterdorfstraße“, Stadtteil Hesselbach, gem. § 34 (4) Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung)

1. Aufstellungsbeschluss

	Erläuterung	Beschlussvorschlag zur Aufstellung der Satzung
	<p>Der Bauwunsch von Grundstückseigentümern in der Unterdorfstraße kann nur über eine sogenannte Abrundungssatzung verwirklicht werden. Vor Einleitung des formellen Verfahrens durch die Stadtverordneten führt der Magistrat der Stadt Oberzent die Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durch. Durch die vorgezogene Einholung von Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken sollen Verzögerungen des Verfahrens vermieden werden. Über die formelle Einleitung des Verfahrens entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent.</p> <p>Aufgrund der Stellungnahmen der Fachbehörden im Rahmen der o. g. Beteiligung musste der Geltungsbereich der o. g. Satzung geändert werden: eine vorhandene Streuobstwiese kann nicht in den Ortsbereich gem. § 34 Abs. 1 BauGB einbezogen werden. Die Änderung des Geltungsbereichs erfordert eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB.</p> <p>Die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB fand in der Zeit vom 21.08.2023 bis 22.09.2023 statt. Die vorgezogene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB fand in der Zeit vom 04.08.2023 bis 01.09.2023 statt.</p>	<p>Der Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent die Aufstellung der Abrundungssatzung „Unterdorfstraße“, Stadtteil Hesselbach, gem. § 34 (4) Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung) zu beschließen.</p>
	Empfehlender Beschluss	Ja 22 Nein 0 Enthaltungen 0

Anlage zur Niederschrift der Sitzung vom 17.10.2023 der Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorlage zu **2.a (Beteiligung der Öffentlichkeit)**, 2.b (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange) und 3. (Beschluss über die Satzung selbst) der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent über die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Abrundungssatzung „Unterdorfstraße“, Stadtteil Hesselbach, gem. § 34 (4) Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung)

2 a) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Nr.	Einsender / Behörde	Beschlussvorschlag zur Abwägung
	Gerhard Schüssler, Unterdorfstr. 18, Oberzent-Hesselbach, vom 05.12.2022 Grundsätzlich einverstanden zur Aufstellung der Satzung Hinweis, dass aufgrund fehlender Bauabsichten im keinem Falle einmalige Anschlussgebühren für Wasser und Kanal entrichtet werden	<i>kein Beschluss erforderlich.</i>
	Horst Müller, Unterdorfstraße 30, Oberzent-Hesselbach, vom 28.11.2022 Der Betrieb und der Fortbestand des landwirtschaftlichen Unternehmens in der Unterdorfstr. 30 darf durch die Abrundungssatzung nicht eingeschränkt werden.	<i>kein Beschluss erforderlich (das beteiligte Landwirtschaftsamt hat keinerlei Bedenken gegen die Aufstellung der Satzung)</i>
	Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und des Ortsbeirates wurden keine Anregungen und Bedenken hervorgebracht.	<i>kein Beschluss erforderlich</i>

Abrundungssatzung „Unterdorfstraße“, Stadtteil Hesselbach, gem. § 34 (4) Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung)

2 b) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Nr.	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Einsender / Behörde	Beschlussvorschlag zur Abwägung
1	Landesamt für Denkmalpflege Hessen, vom 13.09.2023 Az: A III.3 Da 184-2023	
	Keine Bedenken oder Änderungswünsche; folgender Hinweis ist aufzunehmen: „Wir weisen darauf hin, dass bei Erdarbeiten jederzeit Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen und Bodenverfärbungen und Fundgegenstände entdeckt werden können. Diese sind unverzüglich den zuständigen Fachbehörden zu melden. Funde und Fundstellen sind in unverändertem Zustand zu erhalten und zu schützen.“	<i>Kein Beschluss erforderlich:</i> Der Hinweis ist im Satzungsentwurf bereits enthalten.
2	Regierungspräsidium Darmstadt, - Dez. III 31.2-61.d 02 11/19-22/2, vom 06.09.2023	
	Von der Abteilung III Regionalplanung, Bauwesen, Wirtschaft, Verkehr sowie vom Dez. III 31.1 Regionalplanung, Dez. III 31.2 Regionale Siedlungs- und Bauleitplanung, Bauwesen, Abtl. IV/Da - Umwelt Darmstadt sowie Abtl. IV/Wi – Umwelt Wiesbaden, Dez. 44 Bergaufsicht werden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.	<i>Kein Beschluss erforderlich</i>
3	Kreisausschuss des Odenwaldkreises, IV.20 Bauaufsicht, Bauleit- und Regionalplanung, Denkmalschutz, Untere Bauaufsichtsbehörde Az.: AS/IV20/01527/23-21 vom 24.08.2023	
	In den textlichen Festsetzungen werden Bestimmungen zur Abwasserbeseitigung getroffen – u. a. wird festgesetzt, dass entsprechende Nachweise im Baugenehmigungsverfahren zu fordern sind. Bei diesen Nachweisen handelt es sich jedoch nicht um Bauvorlagen, die gem. Bauvorlagenerlass von der Unteren Bauaufsichtsbehörde im Rahmen eines	

	Baugenehmigungsverfahren gefordert werden können. Die Entwässerung ist ausschließlich außerhalb des Baugenehmigungsverfahrens über die Gemeinde bzw. die Untere Wasserbehörde zu regeln. Die entsprechende Festsetzung ist entsprechend zu streichen bzw. zu korrigieren.	Der Planentwurf wird geändert. Die betroffene Festsetzung wird gestrichen bzw. korrigiert.
	Empfehlender Beschluss	Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0
4	Kreisausschuss des Odenwaldkreises, V.50 Umwelt, Landschaftspflege und Naturschutz, Untere Naturschutzbehörde Az.: V.50 148-200-16/048/23 vom 01.09.2023	
	Keine Bedenken	<i>Kein Beschluss erforderlich</i>
5	Kreisausschuss des Odenwaldkreises, V.50 Umwelt, Naturschutz und Landschaftspflege, Untere Wasserbehörde Az.: V.50- 142-020-03/22-581-016	
	Keine Bedenken	<i>Kein Beschluss erforderlich</i>
6	Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben bzw. tragen keine Anregungen und Bedenken vor: <ul style="list-style-type: none"> - Deutsche Telekom Technik GmbH, Mainz - Amt für Bodenmanagement Heppenheim - e-netz Südhessen GmbH, Darmstadt - Kreisausschuss, V.90 Landschaftspflege und Naturschutz 	<i>Kein Beschluss erforderlich</i>

Anlage zur Niederschrift der Sitzung vom 17.10.2023 der Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorlage zu 1. Aufstellungsbeschluss, 2.a (Beteiligung der Öffentlichkeit), 2.b (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange) und **3. (Beschluss über die Satzung selbst)**

der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent über die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Abrundungssatzung „Unterdorfstraße“, Stadtteil Hesselbach, gem. § 34 (4) Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung)

3. Beschluss über die Satzung selbst

Nachdem der Entwurf der Abrundungssatzung „Unterdorfstraße“, Stadtteil Hesselbach, mit Begründung öffentlich ausgelegen hat, eine erneute Beteiligung der berührten Fachbehörden nach Verkleinerung des Geltungsbereiches stattgefunden hat, über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken im Einzelnen in der heutigen Sitzung beraten und entschieden worden ist, wird der vorliegende Entwurf mit Begründung gem. § 5 HGO und § 10 BauGB als Satzung beschlossen mit der Maßgabe, die zu den Stellungnahmen gefassten Beschlüsse in den Satzungsentwurf einzuarbeiten und die Begründung entsprechend zu ändern. Die Satzung ist danach bekannt zu machen.

Empfehlender Beschluss:

Ja 22

Nein 0

Enthaltung 0